

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>005/0031/2010</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>21.06.2010</b>
<b>Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Amberg (ABS)</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen</b> <b>Verfasser: Herr Ulrich Strobl</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>15.07.2010</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>26.07.2010</b>	<b>Stadtrat</b>

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Amberg vom 18.04.2004 nach Maßgabe des beigefügten Satzungsbeschlusses in der Entwurfsfassung 01 vom 21.06.2010

## Sachstandsbericht:

Die geltende Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Amberg, welche im Wesentlichen der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages entspricht, sieht in § 5 Abs. 1 Ziffer 7 die Erhebung eines Ausbaubeitrages für die Herstellung und Verbesserung von Kinderspielplätzen vor. Seit Inkrafttreten dieser seit 2004 geltenden Ausbaubeitragssatzung haben fast alle kreisfreien Städte in den Regierungsbezirken Oberpfalz und Niederbayern diesen Beitragsbestand wieder aus der Satzung herausgenommen, da sich bei der Abrechnung von Kinderspielplätzen der Kreis der erschlossenen und somit beitragspflichtigen Grundstücke nicht eindeutig definieren lässt. So wurden durch die Verwaltungsgerichte fast ausnahmslos alle streitgegenständlichen Abrechnungen als rechtswidrig angesehen und die Bescheide aufgehoben.

Die Regierung der Oberpfalz empfiehlt daher mit Schreiben vom 26.05.2010 auch der Stadt Amberg, aus Gründen der Rechtssicherheit, die Ausbaubeitragssatzung dahingehend zu ändern, dass Kinderspielplätze nicht mehr zum Kreis der beitragsfähigen Einrichtungen gehören.

---

Martina Dietrich, Baureferentin

## Anlagen:

Satzungsbeschluss in der Entwurfsfassung 01 vom 21.06.2010